

Geschäft 3225

Kontrolle der Wirkung von bisherigen GPK-Anträgen/-Empfehlungen/-Schlussfolgerungen

Die GPK hat kürzlich im Sinne des Controllings die Wirkung ihrer Berichte der zuendegehenden Legislatur (m Ausnahme der letzten zwei, deren Auswirkungen noch nicht zu beurteilen sind) und der darin enthaltenen Empfehlungen an den Gemeinderat überprüft. Es ging dabei um folgende Vorlagen:

- **Die Feuerwehr der Gemeinde Allschwil** (Bericht Nr. 3002, vom April 1997, Eingang beim ER-Sekretariat am 7.11.97)
- **Bericht der GPK betreffend Amtsbericht des Gemeinderates pro 1996** (Bericht Nr. 2270A, vom Juni 1997)
- **Stand des Abfallbewirtschaftungskonzeptes der Gemeinde Allschwil** (Bericht Nr. 3003, vom September 1997, Eingang beim ER-Sekretariat am 7.11.97)
- **Bericht der GPK betreffend Amtsbericht des Gemeinderates pro 1997** (Bericht Nr. 3047A, vom Juni 1998)
- **Die Regiebetriebe der Gemeinde Allschwil** (Bericht Nr. 3079, vom Oktober 1998).

In diesem Zusammenhang wurde der Gemeinderat zweimal schriftlich zur Stellungnahme zu den ergriffenen Massnahmen eingeladen, bzw. dazu, eine eventuelle Nichtbehandlung zu erläutern. Er tat dies mit Schreiben Nr. GRB Nr. 34.00 ü/1203 vom 19.1.2000 und GRB 172.00/ü237 vom 23.3.00.

Er hatte auch die Gelegenheit, von den Schlussfolgerungen dieses Berichtes Kenntnis zu nehmen.

Im Folgenden informiert die GPK den Einwohnerrat über den Inhalt Ihrer Erkenntnisse.

Geschäftsprüfungskommission

des Einwohnerrates Allschwil

der Präsident: der Vizepräsident:
Dr. I. Corvini Dr. G. Beretta

I. Die Feuerwehr der Gemeinde Allschwil (Bericht Nr. 3002)

Die GPK stellte **1997** zusammenfassend fest, dass Das Feuerwehrreglement der Gemeinde Allschwil dringend überarbeitet werden muss. "Dabei sind die geänderten Verhältnisse wie Kant. Gesetz über Feuerschutz, Stützpunktvereinbarung mit Basel-Stadt, Armee reform 95 (Armee, Zivilschutz + Feuerwehr 95) mitzubewerücksichtigen.

Antwort des Gemeinderates:

"Die Abteilung Sicherheit wird im Jahr 2000 in Zusammenarbeit mit der Feuerwehrkommission und dem Feuerwehrkommando das Feuerwehrreglement der Gemeinde Allschwil überarbeiten. Als Vorarbeit wurde im Oktober 1997 das Konzept 'Die Feuerwehr Allschwil im Jahr 2000' erarbeitet. Hauptthemen dieser Studie sind Milizsystem oder Alternative, Zielsetzungen der Feuerwehr, Personalentwicklung, Leistungsauftrag, technisch Einsatzmittel, Alarmierung und Kosten. Das Konzept soll als Leitlinie die Grundlage für die zukünftige Entwicklung der Feuerwehr Allschwil bilden. Oberstes Ziel der Feuerwehr Allschwil ist es, der Bevölkerung von Allschwil auch in Zukunft schnelle und kompetente Hilfeleistungen zu erbringen. Auf der Basis dieser Arbeit wird im laufenden Jahr das Feuerwehrreglement den heutigen Gegebenheiten angepasst."

Der Mannschaftsbestand darf trotz des neuen Stützpunktkonzeptes nicht weiter absinken, es

sollte eine Aufstockung auf ca. 80 Mann angestrebt werden. Nur damit kann in jedem Ereignisfall die Einsatzbereitschaft sichergestellt werden.

Antwort des Gemeinderates:

"Die Entwicklungsstrategie "Feuerwehr 2000" beinhaltet als oberstes Ziel der Feuerwehr, der Bevölkerung in Notsituationen Hilfe zu leisten und Menschen und Sachwerte vor Schaden zu bewahren. Allschwil mit rund 80 Haushaltungen, einem historischen Dorfkern mit 100 Altliegenschaften, 11 Hochhäusern, 2 Altersheimen und Alterswohnungen, 7 Schulhäusern mit rund 1800 Schülerinnen und Schülern, Landwirtschaftsbetrieben, Industrie- und Gewerbebetrieben, Störfallbetrieben sowie zahlreichen Brandmelde- und Sprinkleranlagen verlangt auch im Jahre 2000 eine funktionierende Feuerwehr. Die Grösse der Gemeinde bedingt, dass die Feuerwehr Allschwil auch mit Unterstützung durch den Stützpunkt Baselstadt weiterhin gut ausgerüstet ist.

Der Bestand des Feuerwehrcorps soll eine bestmögliche Sicherheit für eine leistungsfähige Einsatzgruppe auch bei ungünstigen Tageszeiten gewährleisten. Der Sollbestand beträgt als Richtzahl 75 Leute. In Allschwil unterhält die ELCO nach § 18 des Feuerschutzgesetzes eine Betriebsfeuerwehr, welche die Feuerwehr Allschwil nach Möglichkeit unterstützt. Die ELCO Feuerwehr steht während der Arbeitszeit zur Verfügung."

c) Die GPK hat erfreut zur Kenntnis genommen, dass die ELCO Feuerwehr einen beachtlichen Einsatz zum Wohle der Allschwiler Bevölkerung leistet. Die ELCO wird dafür nicht entschädigt, lediglich die Feuerwehrleute erhalten den üblichen Einsatzsold.

Antwort des Gemeinderates:

"Die Besoldung der Feuerwehrleute erfolgt nach gültigem Besoldungsreglement (Personal- und Besoldungsreglement der Gemeinde Allschwil). Die Feuerwehrleute der ELCO erhalten die gleiche Entschädigung." Die GPK sieht die Notwendigkeit einer gut funktionierenden Feuerwehr ein. Die grösste Gemeinde des Kantons braucht eine eigenständige Rettungsorganisation.

Kein Kommentar des Gemeinderates.

Bericht der GPK betreffend Amtsbericht des Gemeinderates pro 1996 (Bericht Nr. 2270A)

1. Rechtsdienst der Gemeinde Allschwil

Die GPK kam in diesem Bericht zu folgenden Schlussfolgerungen:

1.1. Leider enthält der Amtsbericht 1996 Organigramme, die zum Teil erst im Jahre 1997 in Kraft gesetzt wurden. Diese Tatsache muss auch für den eiligen Leser und die eilige Leserin klar ersichtlich sein.

Kein Kommentar des Gemeinderates.

1.2. Die GPK-Subkommission bemängelt, dass sich im Gegensatz zu den anderen Hauptabteilungen und Abteilungen aus den Organigrammen nicht herausfinden lässt, welchem Departement die Abteilung "Rechtsdienst" angehört. Es muss dazu der vorausgehende Amtsbericht, der in die verschiedenen Departemente aufgeteilt ist, konsultiert werden. Man findet dort den Rechtsdienst dem Präsidialdepartement zugeordnet.

Kein Kommentar des Gemeinderates.

1.3. Die GPK schrieb: "Durch wöchentlich vereinbarte Kapazitätsplanungen der Stelleninhaberin mit dem Abteilungsleiter ist die Effektivität und Effizienz dieser Stelle optimal gesichert. Es ist sinnvoll, dass Aufträge nun auf diesem Weg erteilt werden können.

Über den Rechtsdienst werden zur Zeit aus Ressourcen- bzw. Kosten/Nutzenüberlegungen weder Statistiken erstellt, noch werden Arbeitsrapporte der Stelleninhaberin geführt. Die GPK würde es begrüßen, wenn zur Erlangung einer grösstmöglichen Kosten- und Leistungstransparenz dies baldmöglichst eingeführt würde.

Der Gemeinderat nimmt hierzu folgendermassen Stellung:

"Jeden Montag findet zwischen der Mitarbeiterin des Rechtsdienstes, Eva Christ Muñoz, und Gemeindeverwalter Max Kamber der Wochenrapport statt. Im Rahmen dieser Besprechung werden die

laufenden Aufträge beraten und die Bearbeitungsprioritäten gesetzt. Durch den Rechtsdienst wird eine entsprechende Auftrags- / Pendenzenkontrolle geführt, die über Art und Umfang der Abklärungen, Terminvorgaben und die davon betroffenen Verwaltungsbereiche Aufschluss gibt. Im Weiteren werden – wie 1 die übrigen Verwaltungszweige - auch für den Rechtsdienst jeweils Jahreszielsetzungen vereinbart. Die wöchentlichen Rapporte und die eingesetzten Führungsinstrumente haben sich für den Rechtsdienst bewährt

Diese Unterlagen stehen der Geschäftsprüfungskommission zur Einsichtnahme offen."

1.4. Die GPK schrieb in ihrem Bericht:

Im Rahmen ihrer Abklärungen im Zusammenhang mit der Überprüfung des Rechtsdienstes zum Amtsbericht 1996 ist die GPK auf die Grundsatzfrage der Berechtigung des gemeindeeigenen Rechtsdienstes gestossen. Die GPK ist zur Zeit angesichts der Komplexität der Materie nicht in der Lage, diese Frage schlüssig zu beantworten. Dies bedingt weitere Abklärungen durch die GPK.

2. Quartierplanung Ziegeleien

Die GPK formulierte keine Anträge.

Der Gemeinderat schreibt zu diesem Thema:

"Im Herbst 1995 wurde das Ziegeleiareal mitsamt dem Landwirtschaftsgebiet "Läuberer" in den Entwurf für das "Inventar der Amphibienschutzgebiete von nationaler Bedeutung" aufgenommen. Dies führte zu einem Zielkonflikt zwischen der Nutzung von rechtskräftigen Wohnzonen und Belangen des Naturschutzes.

Nach langwierigen Verhandlungen zwischen allen Beteiligten konnte im Dezember 1998 ein Konsens gefunden werden: In Ergänzung zum kommunalen Schutzgebiet im Ziegeleiareal soll im Mühlebachtal ein Ersatzstandort für das Amphibienschutzgebiet von nationaler Bedeutung geschaffen werden. Damit wird einerseits die Möglichkeit zur Realisierung der Überbauung des Ziegeleiareales gewahrt und andererseits kann das Überleben der Amphibien nachhaltig gesichert werden.

Dies bedingte eine Mutation des Zonenplanes "Landschaft", die zweckmässigerweise parallel zur Quartierplanung "Ziegeleiareal" behandelt wird. Die beiden Planungen lagen Ende 1999 gleichzeitig während eines Monats öffentlich auf, um der Bevölkerung die gesetzlich vorgeschriebene Mitwirkung zu ermöglichen.

Diese Geschäfte werden dem Parlament im Frühjahr 2000 zur Beschlussfassung unterbreitet (vergl. Berichte Nr. 3136 und Nr. 3202 des Gemeinderates an den Einwohnerrat)."

3. Zivilschutz

Die GPK stellte zu diesem Bereich keine Anträge.

Der Gemeinderat informiert hierzu:

"Berghilfeinsätze und Einsätze im Allschwiler Gemeindebann wurden auch in den Jahren 1997 und 1998 durchgeführt.

Einsatz im Allschwiler Wald 1997:

Im Auftrag der Einwohner- und Bürgergemeinde wurde ein Fussweg im Gebiet Herzogenmatt erstellt und Schlagräumung im Ziegeleiareal und Spitzwaldgebiet vorgenommen (53 Personen des Rettungsdienstes).

Einsatz im Allschwiler Wald 1998:

12 Personen des Zivilschutzes erstellten in den Gebieten Unterlangholz, Spitzwald und Struttallmend verschiedene Einzäunungen oder führten Schlagräumungen aus.

Berghilfeinsatz in Diesbach 1998:

60 Personen leisteten in Diesbach (GL) Berghilfe. Sie bauten auf verschiedenen Arbeitsplätzen Holzkästen zur Wegbefestigung ein, spitzten einen Betonboden in einem Kuhstall heraus, sanierten Dach und Boden eines Werkhofgebäudes und reinigten verschiedene Runsen (Wasserkanäle).

Im Bereich Zivilschutz wurden die budgetierten PCs angeschafft. Sie stehen den ZS-Angehörigen bei Übungen und Kursen zur Verfügung. Auf den Laptops ist Software für die Kursabrechnungen installiert. Der Datenaustausch mit dem Hauptprogramm (ZS-PC Software) der Abteilung Sicherheit ist gewährleistet."
4. Mitgliedschaft der Gemeinde Allschwil im Schutzverband der Bevölkerung um den Flughafen Basel-Mülhausen

Die GPK kam 1997 zu folgenden Schlussfolgerungen und sprach nachstehende Empfehlungen aus:

Im Sinne erhöhter Transparenz stellt die GPK fest, dass das Sekretariat des Schutzverbandes 1996 erstmals auch im Organigramm (S. 87) aufgeführt wird. Es wird von der Gemeinde Allschwil personell und finanziell getragen.

Die GPK empfiehlt eine personelle Entflechtung der verschiedenen durch Frau Greiner wahrgenommenen Funktionen.

Die GPK erachtet die Mitgliedschaft der Gemeinde Allschwil in einem Schutzverband grundsätzlich als sinnvoll. Angesichts der Entwicklung des bestehenden Schutzverbandes (Majorisierung durch Einzelmitglieder, vgl. § 8 der Statuten) empfiehlt sie zu überprüfen, ob die heutige Organisationsform eines privatrechtlich geführten Vereins mit Gemeinden und Einzelmitgliedschaften den Nutzen der Gemeinde optimal gewährleistet, oder ob dafür nicht ein grenzüberschreitender, öffentlich-rechtlicher Zweckverband ausschliesslich von Gemeinden geeigneter wäre.

Da es sich beim Schutzverband um einen privatrechtlich organisierten Verein handelt, empfiehlt die GPK, das Sekretariat nicht durch die Gemeinde als öffentliche Institution führen zu lassen.

Der Gemeinderat schreibt hierzu:

"Im Zusammenhang mit der Beratung über die Schlussfolgerungen und Empfehlungen der GPK zum Thema Schutzverband hat Dr. Peter Dubach anlässlich der Plenarsitzung vom 10. September 1997 folgenden Antrag gestellt: "Der Gemeinderat wird beauftragt, die im Bericht der GPK zum Amtsbericht 1996 (Geschäft 2270A) bezüglich Fluglärm bzw. Mitwirkung der Gemeinde im ‚Schutzverband‘ gemachten Empfehlungen zu studieren und dem Einwohnerrat eine beschlussfähige Vorlage über das weitere Engagement der Gemeinde vorzulegen. Diesem Antrag ist das Parlament mit 31:1 Stimmen gefolgt."

Die Entwicklung im Bereich des Flughafenausbaus sowie der damit verbundenen Auswirkungen auf die Bevölkerung der Gemeinde Allschwil und der Region hat zwischenzeitlich neue Dimensionen angenommen und das politische Engagement hat sich im Verlauf des letzten Jahres massiv verstärkt. Eine umfassende Schilderung der jüngsten Entwicklung kann dem Bericht des Gemeinderates, Geschäft Nr. 3210A, entnommen werden. Aus Kapitel IV geht hervor, dass das Verhältnis der Einwohnergemeinde Allschwil zum Schutzverband im Verlauf dieses Jahres überprüft wird."

sowie

"Zu den von der GPK aufgeworfenen Fragen hat der Gemeinderat bzw. die Linksunterzeichnete [Frau Greiner Gemeindepräsidentin] bereits im Rahmen der einwohnerrätlichen Beratungen zum Amtsbericht 1996 am 10. September 1997 Stellung genommen."

Zusammenfassend halten wir Folgendes fest: Im Januar 1997 haben sich die dem Schutzverband angeschlossenen Gemeinden mit der Entwicklung der Einzelmitgliedschaften in dieser Organisation auseinandergesetzt. Dabei wurde einhellig die Auffassung vertreten, dass ein gemeinsamer Verband von Einzelmitgliedern und Gemeinden als sinnvoll angesehen wird und nicht Energien durch eine Trennung zersplittert werden dürfen. Der Einbezug und die aktive Mitwirkung der Einwohnerinnen und Einwohner in derartigen Organisationen erscheint mit Blick auf die jüngsten Entwicklungen und der von der Öffentlichkeit

erhobenen Forderungen nach einer mass- und rücksichtsvollen Flughafenentwicklung zielorientiert.

Die Verbindung Gemeindepräsidium / Präsidium Schutzverband hat sich in den vergangenen Jahren bewährt. Diese gewährleistet einen direkten und sofortigen Informationsfluss zwischen den beiden Körperschaften. Die Personalunion geht nicht zuletzt auch auf ein Anliegen des Schutzverbandes zurück, der vor der Präsidiumsübernahme durch Alt-Gemeindepräsident Dr. Werner Klaus die arbeitserschwerende ‚Schnittstelle beanstandete. Entsprechend ist es auch sinnvoll, dass die Geschäftsstelle dieses Verbandes durch die Gemeindeverwaltung geführt wird. Die diesbezüglichen Bedingungen sind geregelt; der Schutzverband hat Anspruch auf Arbeitsleistungen im Umfang eines 10%-Pensums. Arbeitsaufwendungen, die diesen Rahmen überschreiten, werden in Rechnung gestellt. Ebenfalls werden Sachaufwendungen wie Fotokopien, Porti u.ä. dem Schutzverband belastet."

Stand des Abfallbewirtschaftungskonzeptes der Gemeinde Allschwil (Bericht Nr. 3003)

Die GPK stellte 1997 zusammenfassend fest:

Die Sammelstellen am Lindenplatz und im Dorf sollten raschmöglichst realisiert werden. Die heutigen Glasmulden sind besser gegen Lärm geschützt, weshalb diesbezügliche Einsprachen nicht mehr gerechtfertigt sind. Hingegen ist dringend auf die Verkehrsverhältnisse sowie auf das geänderte Benutzerverhalten zu achten (Zubringer mit Autos/ Entsorgung mit Lastwagen!).

Der Gemeinderat meint hierzu:

"Die Vorarbeiten für die Realisierung der Sammelstelle am Lindenplatz wurden im vergangenen Jahr wieder an die Hand genommen. Die vom Gemeinderat bevorzugte Variante ging vom Bau eines neuen Velostandes bei Kiosk/Tramhaltestelle aus (GRB 560.98). Aufgrund der vielen Einsprachen wurde dann aber auf die Ausführung dieses Bauprojektes verzichtet. Das hatte zur Folge, dass auch die Pläne für die Sammelstelle überarbeitet werden mussten. Die negativen Erfahrungen mit der unmittelbaren Anwohnerschaft liessen es zudem als sinnvoll erscheinen, die betroffene Bevölkerung aus der näheren und weiteren Umgebung des Lindenplatzes bereits vor der Publikation des Baugesuches über das geplante Vorhaben zu befragen.

Die Befragung der Anwohnerschaft im Einzugsgebiet, die Auswertung und der Entscheid über die Bauprojekt eingabe sollen im ersten Quartal 2000 durchgeführt werden.

Gleichzeitig mit der Realisierung der Sammelstelle am Lindenplatz sind der Ausbau des Sammelstellennetzes vorläufig abgeschlossen (GRB 560.98). Der Gemeinderat erachtet das Angebot unter dem heutigen Benutzungsmodell als genügend dicht. Sollten sich in Zukunft neue Bedürfnisse zeigen – z.B. infolge grosser Neuüberbauungen – würde das Thema wieder aufgenommen und abgeklärt, wie sich das Netz sinnvoll ergänzen liesse. Somit fällt eine Sammelstelle im Dorf vorläufig weg."

Die GPK hat erfreut zur Kenntnis genommen, dass die bestehenden Sammelstellen sauber gehalten werden und täglich vom Werkhofpersonal kontrolliert werden. Erfreulich ist auch die Tatsache, dass eine gegenseitige Kontrolle der Benutzer untereinander sich positiv auf eine geordnete Entsorgung auswirkt.

Kein Kommentar des Gemeinderates.

Das Abfallwesen ist regelmässig durch die Umweltkommission und die Abfallrechnung durch die Fireko zu überprüfen. Die Kosten für die Abfallentsorgung dürfen nicht so hoch ansteigen, dass wildes Deponieren überhand nimmt.

Der Gemeinderat meint hierzu:

"Die Abfallbewirtschaftung ist eines der Allwo-Pilotprojekte. Für das laufende Jahr werden erstmals Zahlen an der Betriebsrechnung vorliegen, die konventionelle Abfallrechnung ergänzen und verfeinern. Damit wird der Kosten- und später auch der Leistungstransparenz in der Abfallbewirtschaftung grossen Wert beigemessen.

Die 1999 durchgeführte Abfallumfrage zeigte, dass die Mehrheit der Befragten mit dem heutigen Angebot zufrieden ist. Die Hälfte der Haushalte hält zudem die heutige Gebühr für angemessen.

Zwischen der Höhe der Kosten für die Abfallentsorgung in einer Gemeinde und der Menge der dort wild deponierter Abfälle besteht kein nachweisbarer Zusammenhang. Das zeigen auch die vielen Hinweise auf auswärtige Verursacher. Die Siedlungsstruktur hat einen viel direkteren Einfluss. So laden z.B. periphere Gewerbegebiete und verkehrsmässig gut erschlossene Waldareale zum wilden Deponieren ein."

Es ist zu überprüfen, ob eine einmalige Kehrriechtabfuhr pro Woche nicht genügt. Gegebenenfalls sind Offerten einzuholen, um einen Kostenvergleich anzustellen.

Stellungnahme des Gemeinderates:

"In der Frage einer einmaligen Kehrriechtabfuhr pro Woche ist der Gemeinderat nach wie vor der Auffassung, dass die so erreichte Kostenersparnis von ca. CHF 25'000.00/Jahr oder 5 Rp./verkaufte Vignette nicht die damit verbundene Komforteinbusse für die Bevölkerung rechtfertigt.

Mit dem Wechsel des Transportunternehmens auf Anfang 1999 reagierte der Gemeinderat auf eine im Sommer 1998 wirksam gewordene Preiserhöhung. Die neuen Abfuhrkosten von CHF 81.45 statt CHF 85.00 (beide exl MWSt) erlauben eine längerfristige Einsparung von rund CHF 11'000.00 und das ohne Reduktion der Dienstleistung d.h. unter Beibehaltung einer zweimaligen Abfuhr."

Bericht zum Amtsbericht des Gemeinderates pro 1997 (Nr. 3047A)

Die GPK schrieb in ihren Empfehlungen:

(...) Die GPK ... wünscht, dass künftig bei den Wasserverlusten und bei den Sanierungsmassnahmen des Leitungsnetzes Vergleichszahlen (kantonal, regional) aufgeführt werden, damit Relationen möglich sind.

Der Gemeinderat meint:

"Die Darstellung von Vergleichszahlen ist zweifelsohne nicht nur in diesem Bereich, sondern grundsätzlich in allen Departementen und Sparten von Interesse. Allerdings wären ausführliche Kommentare und Erläuterung erforderlich, was den Rahmen eines Amtsberichtes wohl sprengen würde. Auf die von der GPK gewünschten Relationen (kantonal, regional) über den Wasserverlust und über Sanierungsmassnahmen wurde demzufolge aus prinzipiellen Gründen verzichtet."

Die GPK empfiehlt im weiteren:

Die Einstellung der Beteiligung am Sammelbetrieb. Die minime Nutzung rechtfertigt eine Weiterführung dieses Angebotes nicht.

Dies die Meinung des Gemeinderates:

"Mit dem Budget-Postulat Nr. 3097 ist die Einstellung der Beteiligung am Sammeltaxibetrieb gefordert worden. Der Einwohnerrat hat diese Forderung im Dezember 1998 auf Antrag des Gemeinderates gutgeheissen. Die Einstellung des Sammeltaxi-Betriebes erfolgte im Mai 1999 mit dem Fahrplanwechsel."

Die Abrechnung des Ruftaxibetriebes durch die FIREKO überprüfen zu lassen. Im Sinne des Verursacherprinzips ,müssen allenfalls die durch die Fahrgäste zu tragenden Fahrkosten erhöht werden.

Dies die Meinung des Gemeinderates:

"Im Budget-Postulat Nr. 3096 wurde unter Bezugnahme auf den GPK-Bericht zum Amtsbericht 1997 gefordert «das Ruftaxi sei auf privater Ebene und ohne Beteiligung aus Steuergeldern ab 1999 zu betreiben». Diese Forderung im Sinne des Verursacherprinzips wurde anlässlich der parlamentarischen Beratungen im Dezember 1998 vom Postulanten zurückgezogen.

Es steht der FIREKO selbstverständlich frei, die Abrechnung des Ruftaxi-Betriebes zu überprüfen."

Der Gemeinderat soll überprüfen, ob es nicht sinnvoll ist, dass Rückerstattungen vom Gasverbund

zweckgebunden werden.

Der Gemeinderat schreibt hierzu:

"Wie die GPK festhält, sind die von den IWB ausgeschütteten Gewinnanteile aus der Gasversorgung nicht zweckgebunden.

Der Gasleitungsbau (Grabarbeiten) der IWB verursacht eine Zustandsstörung des Strassenoberbaus. Dieser Umstand rechtfertigt eine Gutschrift für den Strassenunterhalt. Der Gemeinderat hat in der Folge aus finanzpolitischen Überlegungen und Gründen der Transparenz beschlossen, ab 1998 den gesamten Betrag dem Konto Nr. 620-410 (alte Bezeichnung 16-4100) ‚Konzession IWB‘ gutzuschreiben."

Die Regiebetriebe der Gemeinde Allschwil (Nr. 3079)

Hier die Schlussbemerkungen der GPK:

Die GPK ersucht den Gemeinderat zu überprüfen, ob die Angestellten der Regiebetriebe nicht für den Feuerwehrdienst herbeigezogen werden können (Tagespikett!).

Der Gemeinderat meint:

"Gemäss den einschlägigen Reglementsbestimmungen obliegt die Rekrutierung von Feuerwehrdienstpflichtig der Feuerwehrkommission und nicht dem Gemeinderat.

Mehrere Mitarbeiter der Regiebetriebe sind bereits in den Dienst der Feuerwehr Allschwil eingeteilt. Zu berücksichtigen ist in diesem Zusammenhang der Umstand, dass in vielen Fällen (z.B. Naturereignisse) auch die Mitarbeiter der Regiebetriebe eingesetzt werden. Demzufolge sind deren verfügbare Personalressourcen eingeschränkt."

Im Übrigen ist alles daranzusetzen, dass überall dort, wo die Möglichkeit besteht, neue An-/Lehrstellen geschaffen werden.

Dazu lässt sich der Gemeinderat vernehmen:

"Die Regiebetriebe bieten in der Gärtnergruppe mittlerweile je eine Lehr- bzw. Anlehrstelle an, die derzeit besetzt sind. Auf Grund der Voraussetzungen und Anforderungen an die Lehrbetriebe ist eine weitere Ausdehnung des Lehrstellenangebotes nicht möglich."

Die Pausenregelung sowie die Kompensation der geleisteten Überzeit sind klar zu regeln.

Der Gemeinderat meint:

"Die Pausen der Mitarbeiter der Regiebetriebe sind in einer Weisung des Gemeinderates klar geregelt (GRB I 1211.86).

Für die Mitarbeiter der Regiebetriebe gelten fixe Normalarbeitszeiten. Die vom Gemeinderat 1997 erlassenen «Richtlinien betreffend Regelung der Ansprüche für Mehrarbeitszeitleistungen und Überzeitleistungen» wurde deshalb im April 1999 mit einer besonderen Bestimmung ergänzt. Dadurch sind für die Mitarbeiter der Regiebetriebe klare Bedingungen geschaffen worden, die sich in der Zwischenzeit bestens bewährt haben."

Die GPK schlägt vor, den "Problembach" Mühlebach wöchentlich zu kontrollieren und zu reinigen.

Hierzu der Gemeinderat am 19.1.2000:

"Die Hochwasserproblematik entsteht vorwiegend durch die beschränkte Abflusskapazität der Gerinne. Nach der 1995 erfolgten Entfernung des Rechens am Beginn der Eindolung des Mühlebaches sind weder dort noch am Bachgraben Probleme wegen Geschwemmsel aufgetreten. Die Regiebetriebe haben die Sauberhaltung d Bäche wie folgt intensiviert:

Seit 1998 wird der Bachgraben ein Mal pro Woche gesäubert. Die übrigen Bäche werden ein Mal pro Monat v Fallholz befreit. Zudem werden sämtliche Fliessgewässer nach jedem Gewitter gesäubert. Der Bachgraben w im Weiteren bei hoher Wasserführung permanent überwacht und von mitgeführtem Schwemmmaterial befreit.

sowie am 23.3.2000:

"Die GPK schlägt in ihrem Bericht vom Oktober 1998 vor, den ‚Problembach‘ Mühlebach wöchentlich durch di Regiebetriebe zu kontrollieren und zu reinigen.

Im Schreiben des Gemeinderates vom 19.1.2000 sind unter lit. d) Gründe und die einzelnen Reinigungsintervalle der Bäche aufgeführt.

Erläuterungen und Ergänzungen:

In den letzten 22 Jahren sind am System Mühlebach (Dorfbach) / Lützelbach 9 unterschiedlich starke Hochwasserereignisse aufgetreten.

Dabei war Geschwemmsel nur ein einziges Mal (1995) die Primärursache, indem der Rechen am Beginn der Eindolung des Mühlebaches verstopfte. Nach dem Hochziehen des Rechens reichte allerdings die Kapazität d talwärtigen Bachgerinne für die Ableitung der grossen Wassermassen nicht aus, so dass die Überschwemmu während mehrerer Stunden andauerte.

Am System Mühlebach (Dorfbach) / Lützelbach sind somit letztlich alle 9 Überschwemmungen bzw. die Hochwasserproblematik eindeutig auf die beschränkte Abflusskapazität der Bachgerinne zurückzuführen: Sowohl der eingedolte Bereich und der Düker wie auch der Bachgraben können nur eine gewisse Wassermenge ableiten. Bei Überschreitung dieser Menge entsteht zwangsläufig eine Überflutung.

Die Bachreinigung hat somit eine vergleichsweise sehr untergeordnete Bedeutung. Seit der 1995 vorgenommenen dauernden Entfernung des Rechens am Beginn der Eindolung sind keine Probleme mehr wegen Geschwemmsel aufgetreten.

Auf Grund dieser Darlegungen wird offensichtlich, dass die Hochwasserproblematik Allschwil-Dorf kaum eine Frage der Bachreinigung, sondern vielmehr eine Frage des Wasserbaus ist, für den der Kanton verantwortlich zeichnet. Das Gleiche gilt im Übrigen auch für die anderen Bäche, bei denen die Hochwasser-Auswirkungen z unserem Gemeindegebiet allerdings keine grösseren Schäden mit sich bringen.

Die im Bericht Nr. 3079 beschriebenen Reinigungsmassnahmen der Regiebetriebe sind mithin ausreichend. S lassen sich in zwei Kategorien gliedern:

Schemadarstellung der ordentlichen Reinigungen:

Fliessgewässer	Zuständigkeit bei der Gemeinde	Zuständigkeit beim Kanton
Mühlebach (Dorfbach)	1x pro Monat	
<ul style="list-style-type: none"> • oberhalb Eindolung • Eindolung und Düker • Bachgraben 	1x pro Woche	nach kantonaler Vorgabe
Lützelbach	1x pro Monat	
Dorenbach	1x pro Monat	
Lörzbach	1x pro Monat	

Schemadarstellung der ausserordentlichen Reinigungen und Massnahmen:

Fließgewässer	Zuständigkeit bei der Gemeinde	Zuständigkeit beim Kanton
Mühlebach (Dorfbach)	<i>permanente Überwachung und Geschwemmsel-Entfernung</i>	
<ul style="list-style-type: none"> • Bachgraben bei hoher Wasserführung 		
Mühlebach (Dorfbach)	<i>nach jedem Gewitter</i>	
<ul style="list-style-type: none"> • oberhalb Eindolung • <i>Eindolung und Düker</i> • <i>Bachgraben</i> 	<i>nach jedem Gewitter</i>	<i>nach kantonaler Vorgabe</i>
Lützelbach	<i>nach jedem Gewitter</i>	
Dorenbach	<i>nach jedem Gewitter</i>	
Lörzbach	<i>nach jedem Gewitter</i>	

Die GPK begrüsst, dass die Regiebetriebe beim "Allwo-Projekt" dabei sind. Damit können alle erbrachten Dienstleistungen sauber zugeordnet und die bisher noch fehlende Kostentransparenz gewährleistet werden.

Kein Kommentar des Gemeinderates.

Die GPK regt an, dass ein "Tag der offenen Tür" im Sinne der Öffentlichkeitsarbeit durchgeführt würde. Dabei könnten einem breiten Publikum die verschiedenen Dienstleistungen vorgestellt werden.

Der Gemeinderat findet:

"Ein von der GPK im Sinne einer Öffentlichkeitsarbeit angeregter «Tag der offenen Tür» im Werkhof soll bei Gelegenheit im Jahre 2000 durchgeführt werden."

Die GPK-Mitglieder, die am vorliegenden Bericht mitgewirkt haben:

*Dr. I. Corvini, Präsident
Dr. G. Beretta, Vizepräsident
M. Aellen
S. Champion
K. Frei,
U. Keller
M. Ullrich Schreier
P. Hauser, Ersatzmitglied*

Geschäftsprüfungskommission 18.4.2000

des Einwohnerrates Allschwil (GPK)

**An den Gemeinderat
4123 Allschwil**

Kontrolle der Wirkung von bisherigen GPK-Anträgen/-Empfehlungen/-Schlussfolgerungen

Sehr geehrte Frau Präsidentin

Sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte

Sie finden in der Beilage den Bericht der GPK zum oben erwähnten Thema.

Wir bitten Sie, ihn zur Kenntnis zu nehmen und ihn – gegebenenfalls mit Ihrem Zusatzbericht – Anfang Mai 2000 an das Einwohnerratsbüro zur Traktandierung weiterzuleiten.

Mit bestem Dank und freundlichen Grüßen

Geschäftsprüfungskommission des Einwohnerrates Allschwil (GPK)

der Präsident: der Vizepräsident:
Dr. I. Corvini Dr. G. Beretta